

Kopie für Herrn Minister G e l z e r, z.K.

Ba - 6. Mai 71 1 2

B 10. MAI 71

P.B. 15.61.54

g
la

3003 Bern, den 6. Mai 1971.

An den
Präsidenten des Bundesgerichts
1000 L a u s a n n e 14

Herr Bundesgerichtspräsident,

In Bestätigung unserer gestrigen telephonischen Unterredung teile ich Ihnen mit, dass wir über unsere Botschaft in Athen angefragt worden sind, ob Sie bereit wären, persönlich als Schiedsrichter in einem Streitfall zwischen der griechischen Regierung und dem Reeder Onassis wegen des bekannten Investitionsvertrages zu fungieren. Nach Angaben unserer Botschaft sieht der Vertrag einen von jeder Partei ernannten Schiedsrichter sowie den Präsidenten des schweizerischen Bundesgerichts als "surarbitre" vor, wobei die Möglichkeit besteht, diese Funktion an einen Bundesrichter zu delegieren. Der griechische Koordinationsminister Kakarezos hat unsere Botschaft im Auftrag seiner Regierung darauf hingewiesen, dass die griechische Regierung es ausserordentlich schätzen würde, wenn Sie das Mandat persönlich übernehmen könnten und zwar einerseits im Hinblick auf die grosse Autorität des Präsidenten des Schweizerischen Bundesgerichts und andererseits auch mit Rücksicht auf die Bedeutung des Vertrags, der dem Streitfall zugrundeliegt. Der griechische Minister hat auch betont, dass das Verfahren in der Schweiz stattfinden könne, wohin die beiden andern Schiedsrichter, nämlich Professor Vedel von der Universität Paris für Reeder Onassis und Herr Georgiopoulos, Präsident des Conseil juridique de

./.

- 2 -

l'Etat für die griechische Regierung, sich begeben.

Wie Sie mich telephonisch wissen liessen, ist der Letztgenannte bereits mit Ihnen direkt in Verbindung getreten, und Sie haben die näheren Unterlagen verlangt. Das Politische Departement hat seinerseits die Botschaft von Ihrer grundsätzlichen Bereitschaft zur Annahme des Mandats, allerdings unter ausdrücklichem Vorbehalt der näheren Prüfung der noch ausstehenden Unterlagen, orientiert und sie gleichzeitig gebeten, auch dem Departement diese Dokumente zuzustellen. Wie ich Ihnen ferner mitteilte, hat Herr Bundesrat Graber aus politischen Gründen keine grundsätzlichen Bedenken dagegen, dass Sie das Mandat übernehmen. Allerdings wäre vorher noch zu prüfen, ob der Streitfall wirklich eine Rechtsfrage betrifft. Sollte der strittige Punkt vor allem eine politische Frage betreffen, so wäre das Problem der Annahme des Mandats wohl noch einmal zu erörtern.

Wie ich Ihnen dies bereits telephonisch zugesagt habe, werden wir Sie auch weiterhin in dieser Angelegenheit auf dem Laufenden halten. Ich hatte noch nach unserem Telephongespräch Gelegenheit, Herrn Botschafter Graffenried, der sich ferienhalber in der Schweiz befindet, mündlich zu orientieren. Er würde es seinerseits sehr begrüßen, wenn die Uebernahme der Schiedsrichterrolle durch den Präsidenten des Schweizerischen Bundesgerichts zustande käme.

Ich versichere Sie, Herr Bundesgerichtspräsident, meiner ausgezeichneten Hochachtung.

Dies